

Bezirksamtsvorlage Nr. 605
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 11.06.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1353/VI, Beschluss vom 22.02.2024 betrifft:

Eine angemessene Personalbesetzung für die Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Eine angemessene Personalbesetzung für die Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte!“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Eine angemessene Personalbesetzung für die Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1353/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, die Arbeitsfähigkeit des BVV-Büros sicherzustellen. Zu diesem Zwecke ist das Bezirksamt ersucht, die Anstrengungen, offene Stellen im BVV-Büro auszuschreiben und zu besetzen, zu intensivieren sowie personale Freistellen schnellstens in Absprache mit der BVV-Vorsteherin zu besetzen und auszugleichen. Darüber hinaus ist das BA für die Garantie der Arbeitsfähigkeit der BVV (z.B. Durchführung der BVV und die Zahlungen an Fraktionen und Mitarbeitende) ersucht, notfalls selbst Personalunterstützung zu stellen.

Das Bezirksamt hat am 11.06.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt Mitte hat in den vergangenen Monaten erhebliche Anstrengungen unternommen, die Arbeitsfähigkeit des BVV-Büros wiederherzustellen, zu verbessern sowie zu verstetigen. Oberste Priorität hat dabei die Sicherstellung des Sitzungsbetriebs der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse. Dieser Prozess der Konsolidierung gestaltet sich aus verschiedenen Gründen insgesamt komplex und zeitaufwändig und ist weiterhin im Gange.

So muss die Stelle der „Leitung des Büros des BVV“ erneut ausgeschrieben werden, nachdem das erste Ausschreibungsverfahren im April ergebnislos abgebrochen werden musste.

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber / der Dienstherr dafür verantwortlich, dass die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden eingehalten wird. Faktisch nimmt diese Funktion der/die Fachvorgesetzte im Auftrag des Arbeitgebers/ Dienstherrn wahr. Dies kann auch mit Unterstützung des entsprechenden ID geschehen, sofern Bedarf an Unterstützung besteht.

Nach eingehender Prüfung hat die Bezirksbürgermeisterin entschieden, die Stellenbesetzungsverfahren an sich zu ziehen.

Die Gespräche zur Besetzung der zweiten Stelle der „Mitarbeit im Büro d. BVV“ wurden Mitte Juni 2024 durchgeführt. Es lagen 11 Bewerbungen vor.

Voraussichtlich ab dem 01.07.24 wird ein Trainee für die Dauer von zunächst acht Monaten im Büro der BVV eingesetzt.

Die Aufwandsentschädigungen für die VO wurden im Monat Mai berechnet und entsprechend zur Zahlung angewiesen.

Die Fraktionszuschüsse werden im Juni in angepasster Form an die Fraktionen ausgezahlt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger